

Bundesministerium Bildung BMB – II/3
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Per E-Mail an: begutachtung@bmb.gv.at

Wien, am 1.12.2025

Betrifft: Geschäftszahl: 2025-0.783.915

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulzeitgesetz 1985 und das Berufsreifeprüfungsgesetz geändert werden

Der Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) beehrt sich zu obig benannter Thematik nachstehende

STELLUNGNAHME

abzugeben:

Der Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) begrüßt die pädagogischen und integrationsfördernde Zielsetzungen des Entwurfs. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass verpflichtende Zusatzmaßnahmen, insbesondere im Sommer, für betroffene Kinder eine psychische Belastung darstellen können, da sie Erholungsphasen verkürzen und zusätzlichen Leistungsdruck erzeugen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es aus fachlicher Sicht notwendig, die geplanten Regelungen durch begleitende psychologische Maßnahmen abzusichern, die die emotionale Stabilität und psychische Gesundheit der betroffenen Kinder nachhaltig stärken. Schulpsycholog:innen können durch ihre Expertise wesentlich dazu beitragen, dass Fördermaßnahmen stressreduziert und kindgerecht gestaltet werden.

Darüber hinaus erscheint es zweckmäßig, die Sommerschule als Lernumgebung so auszugestalten, dass die notwendige Sprachförderung mit Elementen der Erholung, der

Motivation und der sozialen Stabilisierung verbunden wird. Eine stärkere Präsenz schulpsychologischer Fachkräfte an den Standorten ist unbedingt zu fordern und würde sicherstellen, dass Belastungsreaktionen frühzeitig erkannt und abgefedert werden können.

Wesentlich erscheint zudem eine strukturierte und verbindliche Kooperation zwischen Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpsycholog:innen im Rahmen der Erstellung individueller Förderpläne. Eine derartige multiprofessionelle Abstimmung stellt sicher, dass bei der Festlegung geeigneter Maßnahmen nicht allein der sprachliche Förderbedarf, sondern auch der psychologische und emotionale Entwicklungsbedarf der Schüler:innen, ihre familiären Rahmenbedingungen sowie allfällige traumatische Vorerfahrungen angemessen und fachgerecht berücksichtigt werden.

Der BÖP ersucht daher, die Schulpsychologie in den Vollzug ausdrücklich einzubeziehen und deren Beitrag durch entsprechende strukturelle Maßnahme, insbesondere eine Erweiterung der Stellen, nachhaltig abzusichern. Erneut ist daher ein Stellenausbau im Bereich der Schulpsychologie zu fordern!

Der BÖP ist zudem gerne bereit, sich mit der Expertise seiner Mitglieder und Mitarbeiter:innen einzubringen, um die Umsetzung des gegenständlichen Gesetzesvorhabens bestmöglich zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen



a.o. Univ.-Prof.in Dr.in Beate Wimmer-Puchinger

Präsidentin des Berufsverbandes Österreichischer Psychologinnen und Psychologen



Mag.a Christina Maria Beran

Vizepräsidentin des Berufsverbandes Österreichischer Psychologinnen und Psychologen



a.o. Univ.-Prof. i.R., Priv.-Doz. Dr. Anton-Rupert Laireiter

Vizepräsident des Berufsverbandes Österreichischer Psychologinnen und Psychologen